

teristik der Sammlungen überhaupt gesagt wird, bezieht sich demnach zunächst nur auf diesen ältesten Bestand, ohne darum doch seine Gültigkeit für das Ganze in erheblichem Masse einzubüssen.

Ehe ich nunmehr zur Beschreibung des Materials übergehe, ist es mir eine angenehme Pflicht, einer grösseren Zahl von Archiven und Bibliotheken für die mir durch vielfache Sendungen und Auskünfte im weitesten Masse zu Theil gewordene Unterstützung meinen ergebensten Dank zum Ausdruck zu bringen. So insbesondere dem Allgem. Reichsarchiv zu München, der Hof- und Staatsbibliothek ebenda, der Universitätsbibliothek zu Giessen, dem Königl. Staatsarchiv zu Marburg, dem General-Landesarchiv zu Karlsruhe und nicht zum wenigsten auch dem Kaiserl. Bezirksarchiv zu Strassburg für die Entgegennahme der zahlreichen Sendungen und liebenswürdige Gewährung der Arbeitsgelegenheit. Vor allem Anderen fühle ich mich indessen wiederum Herrn Professor Bresslau, der die von ihm veranlasste Durchführung der folgenden Untersuchung dauernd mit seinem Rath und Beistand unterstützt hat, zu lebhaftestem Danke verpflichtet.

Das Material.

Nur zwei gedruckte Abhandlungen können Schott mit Sicherheit beigelegt werden. Die eine ist das schon charakterisierte Heftchen 'Diplomatische Nachricht von der Winterhauch'¹, unter seinem Namen 1780 erschienen.

Ein anderes Schriftchen 'Diplomatische Nachricht von der . . . Landgrafschaft im Nahgau'² trägt zwar den

1) Der vollständige Titel lautet: Diplomatische Nachricht von der Winterhauch, wo zugleich die Geschichte der Nahgauischen Landgrafschaft, des Heidengerichts zu Sien und der Wildgrafschaft in der Kürze vorgetragen wird von Friderich Schott. Mainz 1780. 4° (mit 10 Beilagen). 2) Mit dem vollständigen Titel: Diplomatische Nachricht von der fürstlichen Wild- und Rheingräflichen Landgrafschaft im Nahgau. Erfurt 1792. 4° (mit 7 Beilagen). Auf S. 1 steht als Ueberschrift 'Vorgelesen in der kurfürstlichen Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt den 2. März 1791'. Die Erklärung Bodmanns im Intelligenzblatt zur Allgemeinen Litteratur-Zeitung 1792 Sp. 880, datiert vom 20. August 1792, enthält die Angabe, dass die unter seinem Namen ohne sein 'Wissen und Auftrag' gedruckte Abhandlung nicht von ihm herrühre, sondern 'den Salm-Kyrburgischen Regierungsrath und Archivar Herrn Schott zum Verfasser' habe. In einem Briefe an Lamey vom 6. November 1801 giebt Schott selbst über den Fall folgende Auskunft: 'Dieße Abhandlung schrieb ich auf Befehl des Fürsten, dießer gab sie dem H. Kanzleidirektor Manz zur Revision und, statt mir solche rückzugeben,